

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015**

**Stiftung Händel-Haus
Halle (Saale)**

Inhalt

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Durchführung der Prüfung	3
1. Gegenstand der Prüfung	3
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	7
2.1. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2.1.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
2.1.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
2.1.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	7
2.1.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
2.1.5. Aufgliederungen und Erläuterungen	8
2.2. Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	8
2.2.1. Vermögenslage	9
2.2.2. Ertragslage	12
3. Stiftungsbericht	14
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	15
1. satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und Erhaltung des Grundstockvermögens	15
2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	15
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	16

G. Anlagen

- Anlage I Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015
- Anlage II Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
- Anlage III Anhang
- Anlage IV Stiftungsbericht für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage V Bestätigungsvermerk
- Anlage VI Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage VII Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage VIII Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage IX Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom 02. Februar 2016 wurden wir zum Abschlussprüfer der

Stiftung Händel-Haus
(im Folgenden: Händel-Haus oder Stiftung)

beauftragt.

Gegenstand der freiwilligen Prüfung ist der steuerlichen Abschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2015.

In Ausführung des Auftrages haben wir die Buchführung für das Geschäftsjahr 2015, die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung, die Vermögensrechnung und den Stiftungsbericht zum 31. Dezember 2015 für das Geschäftsjahr 2015 freiwillig zu prüfen und hierüber berufsüblich zu berichten.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gem. § 321 HGB und § 322 HGB den nachfolgenden Bericht, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) abgefasst wurde.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der steuerlichen Jahresabschluss und der Stiftungsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben der Buchführung und des Jahresabschlusses auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des steuerlichen Jahresabschlusses und des Stiftungsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir zu der Beurteilung der Lage der Stiftung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Stiftung Stellung, soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Das Jahr schließt mit einem Stiftungsergebnis von TEUR 108,1 ab.

Mit der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt wurde ein Zuwendungsvertrag für die Jahre 2018-2022 abgeschlossen.

Die Sammlung konnte durch entsprechende Zukäufe erweitert werden. Einige Möbel wurden auf Grund eines Beschlusses des Landesverwaltungsamtes dem rechtmäßigen Eigentümer übergeben.

Das der Stiftung gewidmete Grundvermögen steht der Stiftung unverändert zur Verfügung.

C. Durchführung der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und die Vermögensrechnung unter Einbeziehung der Buchführung und des Stiftungsberichtes der Stiftung für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Direktors der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Stiftungsbericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben den uns erteilten Auftrag im April 2016 teils in den Geschäftsräumen der Stiftung, teils in unseren Räumen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten sowie die Erstellung des Prüfungsberichtes wurden in unserem Büro vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Stiftung erstellte steuerliche Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

Als Prüfungsunterlagen wurden uns insbesondere vorgelegt:

- Summen- und Saldenbilanz,
- Saldenlisten,
- Buchhaltungsunterlagen,
- Korrespondenz, Verträge,
- vorläufiger Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
- Stiftungsbericht.

Darüber hinaus wurden alle von uns angeforderten Unterlagen und Nachweise unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die Grundsätze der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Ab-

schlussprüfungen im Sinne der Prüfungsstandards „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200)“, „Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung (IDW PS 201)“ und „Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740)“ beachtet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind wir von einem risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz ausgegangen. Dabei haben wir eine allgemeine Risikobeurteilung und die Risikoeinschätzung einzelner Prüffelder vorgenommen.

Die Ordnungsmäßigkeit des EDV-Buchführungssystems der Stiftung wurde nicht durch uns vorgenommen. Es liegt jedoch eine Bestätigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Ordnungsmäßigkeit des Systems vor. Unsere Stichproben ergaben keine Beanstandungen bezüglich der Arbeitsweise der eingesetzten Programme.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Einzelfallprüfungen erstreckten sich auf eine teils stichprobenweise, teils vollständig durchgeführte Belegprüfung sowie die Prüfung der Einhaltung der Gliederungs-, Vollständigkeits- und Bewertungsvorschriften.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Die Zugänge zum Anlagevermögen wurden mittels Eingangsrechnungen geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Eine körperliche Bestandsaufnahme wurde zum Bilanzstichtag nicht durchgeführt.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Die Wertpapiere wurden anhand des Bankbestätigungsschreibens der kontoführenden Kreditinstitute sowie des Depotauszuges per 31. Dezember 2015 nachgewiesen.

Bei der Überprüfung der Bankbestände wurden Bankbestätigungsschreiben der kontoführenden Kreditinstitute sowie die Kontoauszüge per 31. Dezember 2015 zu Grunde gelegt. Barbestände wurden durch die Kassenbücher nachgewiesen.

Das Kapital und die Rücklagen wurden hinsichtlich ihrer Entwicklung untersucht.

Rückstellungen sind hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung durch Berechnungen und Aufstellungen belegt.

Die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen der Stiftung sind in Saldenlisten erfasst und durch Rechnungen, Zahlungsverläufe u. ä. nachgewiesen.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden vom Direktor und den jeweils zuständigen Sachbearbeitern die uns zur Durchführung erbetenen Auskünfte und Nachweise bereitwillig und vollständig erteilt. Als Auskunftspersonen standen uns insbesondere zur Verfügung:

Herr Birnbaum, Direktor,
Frau Kriese-Ochs, Buchhaltung,
Herr Carell, Steuerberater.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der für die Prüfung erforderlichen Angaben wurden uns vom Direktor in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, die wir zu unseren Akten genommen haben. Danach hat uns der Direktor bestätigt, dass in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ereignet.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stiftung wickelt ihre Buchführung über eine Datenverarbeitungsanlage ab. Die Anlagenbuchführung wird ebenfalls unter Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage geführt und abgeschrieben. Die Finanzbuchhaltung wird extern von Herrn Steuerberater Carell erstellt.

Eine Systemprüfung des eingesetzten Finanzbuchhaltungs- und Anlagenbuchhaltungssystems hmd-Software AG wurde von Schmitt, Hörtnagl + Partner, Freiburg vorgenommen. Es wurde bestätigt, dass die zum Einsatz kommende Programmversion den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger EDV-gestützter Buchführungssysteme entspricht.

Sachkonten und Kontokorrente für Debitoren und Kreditoren werden geführt.

Die Lohnbuchhaltung wird durch den Fachbereich Personal der Stadt Halle (Saale) erstellt.

Die sich aus unserer Tätigkeit ergebenden nachträglichen Buchungen wurden in die Buchhaltung übernommen. Die Übernahme der Buchungen wurde von uns geprüft.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Alle auf die Stiftung ausgestellten Rechnungen und Belege werden leicht auffindbar abgelegt. Gesetzliche Bestimmungen wurden bei der Buchung der Geschäftsvorfälle beachtet. Die Belege und Schriftstücke werden den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend geordnet in Lose-Blatt-Form aufbewahrt.

Die Bücher der Stiftung sind grundsätzlich ordnungsmäßig. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung ist vollständig, richtig zeitgerecht und ordnungsgemäß erstellt worden. Der Kontenplan entspricht den Gegebenheiten der Stiftung und den Anforderungen an Klarheit und Übersichtlichkeit.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist das Vermögen der Stiftung vollständig in den Büchern enthalten.

2. Jahresabschluss

2.1. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der uns zur Prüfung vorgelegte steuerlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonstigen dazu notwendigen Aufzeichnungen der Stiftung entwickelt.

2.1.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Ansprüche auf Einzahlung in das Stiftungskapital sind auf der Grundlage der Stiftungsurkunde und der Vereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale) vom 1. Dezember 2008 zu Nominalwerte angesetzt. Die jährliche Zuwendung der Stadt Halle (Saale) und des Landes werden von dieser Position abgesetzt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich im Wesentlichen aus den Kaufpreisen für den Erwerb ergeben, abzüglich linearer Abschreibungen. Kunstgüter werden nicht abgeschrieben.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Abwertungen waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere sind mit dem Kurswert zum 31. Dezember angesetzt.

Die Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Kartenverkäufe für Aufführungen in 2016 welche zum Nominalwert angesetzt wurden.

2.1.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden grundsätzlich keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der wertbestimmenden Faktoren, Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen) vorgenommen.

Jedoch wurden die Rückstellungen teilweise in die Rücklagen umgliedert und die Tätigkeit der Händelstiftung steuerlich dem Zweckbetrieb zugeordnet.

2.1.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

2.1.5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Analog § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt dieser eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist. Die Erläuterung erfolgt auf den nachfolgenden Seiten.

Der uns zur Prüfung vorgelegte steuerliche Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonstigen dazu notwendigen Aufzeichnungen der Stiftung entwickelt.

2.2. Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Zur Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Berichtszeitraumes werden im Folgenden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung unter Einbeziehung des Anlagenspiegels analysiert.

2.2.1. Vermögenslage

Interner Bilanzvergleich

Aktiva	2015	2014	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Ansprüche auf Einzahlung in das Stiftungskapital	4.919,6	7.429,4	-2.509,8
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	18,6	13,2	5,4
Sachanlagen	8.556,7	8.569,6	-12,9
	<u>13.494,9</u>	<u>16.012,2</u>	<u>-2.517,3</u>
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	84,7	87,1	-2,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7,7	0,8	6,9
sonstige Vermögensgegenstände	1,0	0,7	0,3
Wertpapiere	199,0	180,7	18,3
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.358,9	2.516,5	-157,6
	<u>2.651,3</u>	<u>2.785,8</u>	<u>-134,5</u>
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>38,3</u>	<u>0,0</u>	<u>38,3</u>
	<u>16.184,5</u>	<u>18.798,0</u>	<u>-2.613,5</u>

Passiva	2015	2014	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Eigenkapital</u>			
Grundstockvermögen	6.454,6	6.533,5	-78,9
Gebundene Ergebnisrücklagen	2.687,5	2.148,8	538,7
Freie Rücklagen	1.268,9	1.365,4	-96,5
satzungsmäßige Rücklagen	5.243,9	7.690,0	-2.446,1
Bilanzgewinn/-verlust	0,0	123,7	-123,7
	<u>15.654,9</u>	<u>17.861,4</u>	<u>-2.206,5</u>
<u>Rückstellungen</u>	182,0	589,7	-407,7
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40,0	45,9	-5,9
sonstige Verbindlichkeiten	37,2	16,4	20,8
	<u>77,2</u>	<u>62,3</u>	<u>14,9</u>
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>270,4</u>	<u>284,6</u>	<u>-14,2</u>
	<u>16.184,5</u>	<u>18.798,0</u>	<u>-2.613,5</u>

Die Ansprüche auf Einzahlung in das Stiftungskapital sind um die Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) i.H.v. TEUR 1.998,5 und des Land Sachsen-Anhalt i.H.v. TEUR 511,3 gesunken.

Das Anlagevermögen ist abschreibungsbedingt gesunken. Die Zugänge betrafen unter anderem Investitionen für Software (TEUR 16,8), Abdichtung/Trockenlegung Keller (TEUR 84,8), Ausstellungsstücke (TEUR 73,0), Musikinstrumente (TEUR 15,9) und

Hardware/Büromöbel (TEUR 40,0). Die erste und zweite Anzahlung für den Nachbau des Rückers-Cembalo wurde in den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Bei dem Kunstgut-Mobiliar sind Abgänge in Höhe von TEUR 38,1 zu verzeichnen. Diese wurden auf Grund des Bescheids des Landesverwaltungsamtes am 19. November 2015 dem rechtmäßigen Eigentümer übergeben.

Das Grundstockvermögen ist durch Umgliederungen, Abgänge und Zugänge bei den Kunstgütern um TEUR 78,9 gesunken.

Von den gebundenen Ergebnisrücklagen sind TEUR 2.360,1 bereits verwendet. Die Betriebsmittelrücklagen wurden erstmalig i.H.v. TEUR 327,4 gebildet.

Die freien Rücklagen haben sich durch Einstellung des Jahresergebnisses (TEUR 30,5) und Verwendung für Händelopernaufführungen (TEUR 92,9), den Nachbau des Rückers Cembalo (TEUR 21,8) und den Ankauf von Luftbefeuchter (TEUR 12,3) reduziert.

Die satzungsmäßigen Rücklagen bilden die Gegenposition zu den Ansprüchen auf Einzahlung in das Stiftungskapital und sind durch die jährliche Zuwendungen der Stadt (Halle) und des Landes Sachsen-Anhalt um TEUR 2.509,8 gesunken. Zudem wurden Umgliederungen vorgenommen, da einige Gegenstände nicht richtig zugeordnet waren (siehe Seite 45 f. des Stiftungsberichtes).

Von den Rückstellungen wurden TEUR 234,4 in die Betriebsmittelrücklage umgegliedert. Zudem wurden TEUR 76,6 an Rückstellungen aufgelöst und TEUR 120,4 in Anspruch genommen. Außerdem wurden TEUR 24,0 in die Rückstellungen eingestellt. Zum 31. Dezember existieren Rückstellungen für den Ausfall Openair Konzert (TEUR 150,0), Jahresabschluss und -prüfung (TEUR 10,5) und für leistungsorientierte Bezahlung (TEUR 13,5).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes um TEUR 14,9 gestiegen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 27,4) sowie aus Sozialversicherungsbeiträgen (TEUR 5,9) ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist die im Geschäftsjahr 2015 vereinnahmten Eintrittsgelder für Veranstaltungen in 2016 aus.

2.2.2. Ertragslage

Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

	2015	2014	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Ideeller Bereich			
Spenden	22,2	8,7	13,5
Ergebnis	22,2	8,7	13,5
Vermögensverwaltung			
Zinsen, Mieteinnahmen	20,2	17,0	3,2
Kursverluste	-1,8	-1,6	-0,2
Ergebnis	18,4	15,4	3,0
Zweckbetrieb			
Zuschüsse und Fördermittel	2.788,8	2.774,8	14,0
sonstige Einnahmen	823,2	922,6	-99,4
Auflösung Ausfallkosten HFS 2013	71,6	102,6	-31,0
Abschreibungen	-227,6	-197,2	-30,4
Personalaufwand	-1.156,4	-1.149,2	-7,2
Reisekosten	-4,7	-6,7	2,0
übrige Ausgaben	-2.267,4	-2.385,9	118,5
Ergebnis	27,5	61,0	51,9
Zweckbetrieb (USt-Pflichtig)			
Mitschnitte/Rechteüberlassung	39,3	39,8	-0,5
Zinsaufwand	0,0	-1,5	1,5
Ergebnis	39,3	38,3	1,0
Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb			
Umsatzerlöse	66,0	63,6	2,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	-65,4	-63,3	-2,1
Ergebnis	0,6	0,3	-2,1
Stiftungsergebnis	108,0	123,7	-15,7
Auflösung Betriebsmittelrücklagen	82,8	0,0	82,8
Einstellung in die freie Rücklagen	-15,0	0,0	-15,0
Einstellung in die Betriebsmittelrücklagen	-175,8	0,0	-175,8
Bilanzergebnis	0,0	123,7	-123,7

Die Spenden konnten vor allem durch eine Spende der HWG und eine Sachspende um TEUR 13,5 erhöht werden.

Der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) hat sich gegenüber 2014 vertragsgemäß um TEUR 35,0 reduziert. Diesen Rückgang konnte durch eine Zunahme bei den sonstigen Fördermitteln i.H.v. TEUR 49,0 ausgeglichen werden.

Unter den sonstigen Einnahmen im Zweckbetrieb werden im Wesentlichen Eintrittsgelder für die Museen und Konzerte i.H.v. TEUR 83,8 (VJ.: TEUR 75,3) und für die Händelfestspiele i.H.v. TEUR 694,7 (VJ.: TEUR 682,4) sowie Auflösungen von Rückstellungen TEUR 27,4 (VJ.: TEUR 91,1).

Trotz Tarifsteigerung und Neubesetzung der Stelle des Verwaltungsleiters haben sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7,2 verringert. Ursachen hierfür sind die größeren zeitlichen Intervalle bei der Neubesetzung und die längerfristige Erkrankung eines Mitarbeiters.

Die übrigen Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Sonstige Ausgaben Stiftung	1.468,56	1.294,83
Pflege der Kunstsammlungen	6.650,86	6.009,22
Eintrittsgelder TOO GmbH	88.616,60	0,00
Sachausgaben	212.811,30	278.903,44
Wareneinkauf 0% VSt/Bestandsveränderung	2.126,52	4.729,70
Öffentlichkeitsarbeit	282.257,42	253.333,40
Honorare für selbst. Künstler	1.028.907,50	1.067.810,87
Elternzeit	0,00	95.400,00
Mieten und Pachten	52.871,40	52.991,40
Raumnebenkosten und Bewachung	383.994,76	363.740,99
Werterhaltung Gebäude	58.584,10	74.818,59
Reinigung	85.052,06	84.255,24
Reparaturen Gebäude	19.860,16	83.288,43
Rückerstattung Betriebskosten	-14.110,53	-9.249,75
Steuerberatung/Jahresabschluss	21.269,91	16.685,45
Bürokosten	14.389,52	11.455,31
Prüfung Jahresabschluss	8.000,00	0,00
Gebühren/Nebenkosten des Geldverkehrs	4.120,99	1.251,37
Porto/Telefon	13.636,58	13.863,25
Versicherungen/Mitgliedsbeiträge	14.002,42	16.592,10
Rückzahlung Fördermittel	2.867,65	0,00
Anteilige (Personal)Kosten w. GB	-33.772,79	-31.267,68
Sonst. Dienstleistungen 19% §13b UStG	13.804,00	0,00
	<u>2.267.408,99</u>	<u>2.385.906,16</u>

3. Stiftungsbericht

Der Stiftungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 ist diesem Bericht als Anlage IV beigelegt und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Stiftung.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

1. satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und Erhaltung des Grundstockvermögens

Gemäß unserem Prüfungsauftrag sind nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA auch die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens zu prüfen. Die Ergebnisse stellen wir im Folgenden zusammenfassend dar:

- Die Vorschriften des Stiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurden bei der Verwaltung der Stiftung beachtet.
- Die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind sachlich und rechnerisch begründet und nachgewiesen.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen wurde nach den satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
- Das Grundstockvermögen wurde im Zusammenhang mit der Gründung der Stiftung dieser zur Verfügung gestellt. Diese bildet sich aus den der Stiftung übertragenden Kunstgegenstände, Literatur und Tonträger. Zudem werden Anschaffungen von Kunstgütern des laufenden Jahres dem Grundstockvermögen zugeführt.

Das Grundstockvermögen wurde richtig nachgewiesen und bewertet. Es wurde in seinem Bestand ungeschmälert erhalten.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften analog des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h., mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in den Fragenkatalog, der diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt ist, zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine wesentlichen Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensübersicht, Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie Stiftungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 des Stiftung Händel-Haus unter dem Datum 22. April 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensübersicht, Einnahmen-/Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Stiftungsbericht der Stiftung Händel-Haus für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und der Erhaltung des Grundstockvermögens. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Stiftungsbericht nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung analog nach § 317 HGB und § 7 Abs. 6 StiftG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Stiftungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA ergeben, erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Stiftungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamt-

darstellung des Jahresabschlusses und des Stiftungsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungs-
urteil bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA hat keine Einwendungen ergeben.

Der Stiftungsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 22. April 2016

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

G. Anlagen

- Anlage I Vermögensbericht zum 31. Dezember 2015
- Anlage II Einnahmen-und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
- Anlage III Anhang
- Anlage IV Stiftungsbericht für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage V Bestätigungsvermerk
- Anlage VI Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage VII Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage VIII Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage IX Allgemeine Auftragsbedingungen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	31.12.2015		31.12.2014		PASSIVA	31.12.2015		31.12.2014	
		EUR		EUR			EUR		EUR
A. ANSPRÜCHE AUF EINZAHLUNG IN DAS STIFTUNGSKAPITAL		4.919.800,00		7.429.400,00	A. STIFTUNGSKAPITAL	6.454.562,70		6.533.485,12	
B. ANLAGEVERMÖGEN					I. Grundstockvermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					II. Ergebnisrücklagen				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.634,00			13.181,00	1. Gebundene Ergebnisrücklagen				
II. Sachanlagen					Verwendete Ergebnisrücklagen	2.350.054,59		2.148.805,82	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einsch. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken					Betriebsmittelrücklagen	327.421,07		0,00	
a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3,00			3,00			2.587.475,66	2.148.805,82	
b) Gebäude	1.757.683,00			1.776.854,00	2. Freie Ergebnisrücklagen				
	1.757.686,00			1.776.857,00	Rücklagen Theatersanierung	11.782,28		11.782,28	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					Verkaufsertrag wirtsch. Geschäftsbetrieb	-7.935,68		-7.935,68	
a) Kunstgut	6.454.559,70			6.533.482,12	Freie Rücklagen	1.265.049,71		1.361.908,63	
b) sonstige Anlagen und Ausstattung	322.695,00			259.295,00			1.268.895,29	1.355.432,21	
	6.777.254,70			6.792.777,12	3. Satzungsmäßige Rücklagen			5.243.965,06	7.590.020,91
3. Geleistete Anzahlungen	21.820,00			0,00	III. Ergebnisvorträge				
	21.820,00			0,00	1 Stiftungsergebnis				
		8.575.354,70		8.582.915,12	Ideller Bereich	0,00		68.548,48	
C. UMLAUFVERMÖGEN					Vermögensverwaltung	0,00		15.393,29	
I. Vorräte					Zweckbetriebe	0,00		38.392,05	
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	84.885,02			87.089,19	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	0,00		358,79	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							0,00	123.700,61	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.676,95			829,01			15.654.898,71	17.861.444,67	
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)					C. RÜCKSTELLUNGEN				
2. sonstige Vermögensgegenstände	960,43			737,30	1. Steuerrückstellungen	32,71		236,74	
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)					2. sonstige Rückstellungen	181.988,53		589.469,52	
	8.636,98			1.566,31			182.021,24	589.706,26	
III. Wertpapiere					D. VERBINDLICHKEITEN				
198.984,08				180.697,15	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.048,28		45.873,95	
IV. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 40.048,28 (Vj. TEUR 45.873,95)				
2.358.944,22				2.516.511,22	2. sonstige Verbindlichkeiten	37.192,79		16.390,09	
		2.651.250,30		2.785.863,87	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 37.192,79 (Vj. EUR 16.390,09)			77.241,08	82.284,04
					- davon aus Steuern EUR 27.684,78 (Vj. EUR 16.390,09)				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		38.347,75		0,00	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 6.859,78 (Vj. EUR 0,00)				
		16.184.552,75		16.798.078,99	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	270.391,72		284.664,02	
							16.184.552,75	16.798.078,99	

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum vom
01. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	2014
	EUR	EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Spenden	22.245,40	8.705,95
III. Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>22.245,40</u>	<u>8.705,95</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zins- und Kurserträge	20.238,41	16.953,29
2. sonstige ertragssteuerfreie Einnahmen	<u>-1.781,00</u>	<u>-1.560,00</u>
II. Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	18.457,41	15.393,29
C. ZWECKBETRIEBE		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zuschüsse und Fördermittel	2.788.800,00	2.783.505,95
2. sonstige nicht steuerbare Einnahmen	823.205,47	913.846,24
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	-227.552,02	-197.241,01
2. Personalkosten	-1.156.410,73	-1.149.250,39
3. Reisekosten	-4.747,06	-6.732,87
4. Ausfallkosten HFS 2013/Auflösung 2014	71.616,98	102.618,77
5. Übrige Ausgaben	<u>-2.267.408,99</u>	<u>-2.385.906,16</u>
III. Gewinn/Verlust Zweckbetriebe	27.503,65	60.840,53
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
I. Zweckbetrieb (Ust-pflichtig)		
1. Umsatzerlöse	39.303,74	39.890,19
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-1.498,14</u>
II. Gewinn/Verlust sonstige Zweckbetriebe	39.303,74	38.392,05
E. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB		
I. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (USt-pflichtig)		
1. Umsatzerlöse	65.987,56	63.624,42
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-65.418,94</u>	<u>-63.255,63</u>
II. Gewinn/Verlust Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	568,62	368,79
F. STIFTUNGSERGEBNIS	<u>108.078,82</u>	<u>123.700,61</u>
G. ERGEBNISVERWENDUNG		
Auflösung Betriebsmittelrücklagen	82.800,00	0,00
Einstellung freie Rücklagen	-15.057,75	0,00
Einstellung Betriebsmittelrücklagen	-175.821,07	0,00
H. STIFTUNGSÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des Privatrechts im Sinne des § 80 BGB und § 25 Stiftungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Die letzte Freistellungsbescheinigung des Finanzamts Halle (Saale) ist vom 01.09.2015 und bestätigt die Gemeinnützigkeit und Erfüllung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,52,59,60 und 61 AO.

Zuwendungen werden im Sinne des § 10b EStG verwandt und sind steuerlich abzugsfähig.

Der vorliegende Jahresabschluss der gemeinnützigen Stiftung dient dem Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung des steuerbegünstigten Stiftungszwecks gerichtet ist, § 63 AO.

Dabei kamen handelsrechtliche Vorgaben zur Geltung unter Beachtung der grundsätzlichen Vorschriften der Abgabenordnung für die ordnungsgemäße Buchführung i.S. von §§ 145, 146, 147 AO und der Gemeinnützigkeit i.S. § 52 AO.

B. Angaben zu Bilanz- und Bewertungsposition

1. Ansprüche auf Einzahlung in das Stiftungskapital

Die Ansprüche auf die Einzahlungen in das Stiftungskapital ergeben sich aus dem Stiftungsgeschäft vom 20.11.2007 und der Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt vom 12.05.2014.

2. Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Für die Grundstücke Flur 30 der Gemarkung Halle, Große Nikolaistraße 5/6 wurde im Stiftungsgeschäft ein Erbaurecht vereinbart.

Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Seit dem 1. Januar 2008 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Der Bestand an Kunst- und Kulturgegenständen am Bilanzstichtag ergeben sich aus einem Inventarverzeichnis. Die Unterlagen geben neben der Bezeichnung des Gegenstandes und dem Datum des Zu- oder Abgangs Auskunft über die Höhe des Wertes auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung.

Die Kunstgegenstände, Sammlungen und Werke anerkannter Meister unterliegen keinem wirtschaftlichen Wertverzehr und werden nicht abgeschrieben.

Bei der jährlichen Durchsicht des Anlagevermögens wurden aus dem Bereich der Kunstgüter (#184,#185,#187,#188,#190) Umbuchungen vorgenommen und auf der Grundlage eines Bescheides des Landesverwaltungsamt Kunstgut-Mobilar an den rechtmäßigen Eigentümer übergeben mit Auswirkungen auf das Grundstockvermögen.

3. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Spezielle Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen nicht berücksichtigt.

4. Stiftungskapital

Das Grundstockvermögen stimmt mit den Angaben im Stiftungsgeschäft sowie den Regelungen in der Satzung überein. Die Einlagen sind voll erbracht. Nachträglich erworbene Kunstgüter und Abgänge auf der Grundlage eines Gerichtsentscheides wurden im Grundstockvermögen wertmäßig dargestellt.

Die gesetzlichen Regelungen für die Rücklagenbildung werden durch den § 62 AO bestimmt.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden entsprechend den erkennbaren Risiken und für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält bereits erhaltene Einnahmen für eine Veranstaltung im folgendem Geschäftsjahr.

C. Sonstige Angaben

In der Stiftung waren 19 Beschäftigte tätig.

Stiftungsorgane

a) das Kuratorium

Vorsitzender:

Herr Dr. Bernd Wiegand (Oberbürgermeister der Stadt Halle)

Stellv. Vorsitzender:

Herr Stephan Dorgerloh, Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt

Weitere Mitglieder:

Frau Dr. Annegret Bergner (vom Stadtrat gewählt), Halle (Saale)
Herr Siegmund Ehrmann, Berlin
Herr Klaus Froboese, Florenz
Herr Johann Michael Möller, Berlin
Herr Prof. Alfred Neven DuMont, Köln, verst. 30.05.2015
Frau Bettina Quäschning (vom Land Sachsen-Anhalt benannt), Magdeburg

b) der Direktor

Herr Clemens Birnbaum

c) Fachbeirat

Vorsitzender

Herr Prof. Dr. Wolfgang Hirschmann (Vertreter der Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft e.V.)

Weitere Mitglieder:

Frau Cecilia Bartoli
Herr RA Detlef Bischoff
Frau Prof. Eszter Fontana
Frau Angela Kaiser
Herr Ks. Axel Köhler
Frau Bettina Quäschning
Herr Prof. Dr. Wolfgang Ruf
Frau Prof. Ragna Schirmer
Herr Stefan Voss

D. Ergebnisverwendung

Der Direktor der Stiftung schlägt auf der Grundlage gesetzlichen Regelung von § 62 AO vor, den jeweiligen Maximalbetrag von 10 % aus dem Überschuss im ideellen Bereich (22.245,40€), dem Zweckbetrieb (66.807,39€) und 30% aus der Vermögensverwaltung (18.457,41€) in die freie Rücklagen i.S.v. § 62 Abs.1 Nr.3 AO von insgesamt 15.057,75€ einzustellen.

Durch Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage erfolgt die Auflösung der Rückstellungen für die Elternzeit in der Höhe von 31.800,00€ und dem Romanischen Gewölbe in der Höhe von 51.000,00€.

Der Restbetrag von 175.821,07€ wird gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Zuführung zur freie Rücklage	§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-15.057,75 €
Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	§ 62 Abs. 2 S. 2 AO	+82.800,00€
Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-175.521,07€
Gesamt:		108.078,82€

Halle (Saale), den 22.04.2016

Clemens Birnbaum
Direktor

Anlagenpiegel 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.353,15	16.848,02	0,00	0,00	35.201,17	5.175,15	11.392,02	0,00	16.567,17	18.634,00	13.178,00
Summe Immaterielle Vermögens- gegenstände	18.353,15	16.848,02	0,00	0,00	35.201,17	5.175,15	11.392,02	0,00	16.567,17	18.634,00	13.178,00
II. Sachanlagen											
1.											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
2. Gebäude	2.531.176,43	133.395,62	0,00	0,00	2.664.572,05	754.322,43	152.586,62	0,00	906.909,05	1.757.663,00	1.776.854,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.025.923,46	88.717,74	41.019,78	0,00	7.073.621,44	233.146,36	63.222,36	2,00	296.366,74	6.777.254,70	6.792.777,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	21.800,00	0,00	0,00	21.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.800,00	0,00
Summe Sachanlagen	9.557.102,91	243.913,36	41.019,78	0,00	9.759.996,49	987.468,79	215.809,00	2,00	1.203.275,79	8.556.720,70	8.569.534,12
Gesamtes Anlagevermögen	9.575.456,06	260.761,38	41.019,78	0,00	9.795.197,66	992.643,94	227.201,02	2,00	1.219.842,96	8.575.354,70	8.582.812,12

Tätigkeitsbericht 2015 der Stiftung Händel-Haus

**Anlage IV als Bestandteil des Prüfberichts identisch mit
Anlage 2 zu TOP 5**

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensübersicht, Einnahmen-/Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Stiftungsbericht der Stiftung Händel-Haus für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und der Erhaltung des Grundstockvermögens. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Stiftungsbericht nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung analog nach § 317 HGB und § 7 Abs. 6 StiftG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Stiftungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA ergeben, erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Stiftungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Stiftungsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der satzungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Grundstockvermögens nach § 7 Abs. 6 StiftG LSA hat keine Einwendungen ergeben.

Der Stiftungsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 22. April 2016

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2015

1. Gründung und Stiftungsregistereintrag

Die Stiftung Händel-Haus ist im Stiftungsregister des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), unter der Nr. LSA-11741-200 eingetragen.

2. Gegenstand der Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Erforschung und Vermittlung von Leben, Werk und Rezeption Georg Friedrich Händels im Kontext der regionalen und der europäischen Musikgeschichte sowie die Verbreitung seines Gesamtwerkes. Die Stiftung verfolgt nach der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

3. Bezeichnung und Sitz

Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Händel-Haus“. Der Sitz der Stiftung ist die Große Nikolaistraße 5 in Halle (Saale).

4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

5. Organe der Gesellschaft

Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Fachbeirat.

5.1. Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bernd Wiegand (Vorsitzender und Oberbürgermeister der Stadt Halle)

Stephan Dorgerloh (stellvertretender Vorsitzender und Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt)

Dr. Annegret Bergner

Siegmond Ehrmann

Dr. Klaus Froboese

Johann Michael Möller

Prof. Alfred Neven DuMont (verstorben 30.05.2015)

Bettina Quäschning

Im Geschäftsjahr fand nach den uns vorgelegten Protokollen eine Kuratoriumssitzung statt.

Auf der Kuratoriumssitzung am 29. Juni 2015 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
- Beschluss über die Einstellung in die Rücklagen
- Entlastung des Direktors für das Jahr 2014
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers 2015
- Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016

5.2. Fachbeirat

Der Fachbeirat setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Wolfgang Hirschmann (Vorsitzender und Vertreter der Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft e.V.)

Detlef Bischoff

Prof. Eszter Fontana

Angela Kaiser

Axel Köhler

Bettina Quäschning

Prof. Dr. Wolfgang Ruf

Prof. Ragna Schirmer

Stefan Voss

Cecilia Bartoli (Ehrenmitglied)

Steuerliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2014

Die Stiftung wird unter der Steuer-Nummer 110/142/44982 beim Finanzamt Halle (Saale) geführt.

Auf der Grundlage der eingereichten Satzung dient die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO. Sie ist als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt und von der Körperschaft-, Gewerbe- und Grundsteuer befreit. Letzter Freistellungsbescheid wurde am 01. September 2015 für 2014 erlassen.

Die Gesellschaft ist gem. Bescheid vom 01. September 2015 bis 31. Dezember 2017 von der Kapitalertragssteuer nach § 44a Abs. 4 und 7 EStG befreit.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr für satzungsmäßige Zwecke zufließen sowie für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung. Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorganes zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine Geschäftsordnung/Dienstanweisung und ein Geschäftsverteilungsplan für den Stiftungsdirektor liegen nicht vor. Die Regelungen für den Direktor ergeben sich unmittelbar aus den §§ 12 und 13 der Satzung. Die Aufgaben des Kuratoriums sind in § 11 der Satzung normiert. Darüber hinaus gibt es keine Geschäftsordnung.

Die Einbindung des Kuratoriums in die Entscheidungsprozesse des Direktors ist nach unserer Einschätzung sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung ist mindestens einmal im Jahr eine Kuratoriumssitzung einzuberufen.

Im Berichtsjahr fand am 29. Juni 2015 eine Kuratoriumssitzung statt. Das Protokoll hierzu lag vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Stiftungsdirektor war auskunftsgemäß in keinen solchen Kontrollgremien tätig. Er ist in seiner Funktion als Vertreter der Stiftung Händel-Haus Vorstandsmitglied des Mitteldeutschen Barockmusik e.V.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsabhängigem Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?

Die Stiftung erstellt freiwillig einen Anhang für steuerliche Zwecke. Handelsrechtliche Angaben werden zulässigerweise nicht beachtet. Demzufolge werden die Bezüge des Stiftungsdirektors nicht im Anhang dargestellt.

Die Kuratoriumsmitglieder sind laut § 11 Abs. 4 der Satzung ehrenamtlich tätig.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt vor aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Plan wird bei Bedarf überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen hierzu stellen insbesondere im investiven Beschaffungsbereich ausschreibungsbedingte Kostenvergleiche dar. Darüber hinaus müssen Beschaffungen jedweder Art vom Stiftungsdirektor genehmigt werden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) und werden diese eingehalten?

Schriftliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen existieren explizit nicht und sind in Anbetracht der Größe der Stiftung nicht erforderlich. Bei ausschreibungspflichtigen Vergaben wird die SDV Vergabe GmbH, Halle (Saale) mit einbezogen. Bei baulichen Vorhaben wird gem. § 3 der Servicevereinbarung vom 18.12.2007 der Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) bei der Vergabe und Bauüberwachung einbezogen.

Dem Kuratorium obliegt gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3 und 5 der Satzung die Berufung und Abberufung des Stiftungsdirektors sowie besonderer Vertreter nach § 30 BGB.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation liegt vor und wird zentral verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Stiftung erstellt gem. § 16 der Satzung jährlich einen Wirtschafts- und Finanzplan, der vom Kuratorium beraten und beschlossen wird. Er beinhaltet Personal-, Sach- und investive Ausgaben.

Zudem wurde einen Mittelfristplanung 2014-2022 erstellt, die bei gravierenden Abweichungen angepasst wird. Das Kuratorium hat diese Mittelfristplanung zur Kenntnis genommen.

Die Planung entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen der Stiftung.

- b) Werden Planabweichungen - auch bei Strukturänderungen des Unternehmens bzw. des Konzerns - systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden monatlich analysiert und jährlich in der Kuratoriumssitzung vom Stiftungsdirektor erörtert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Stiftung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement besteht in einer laufenden Kontrolle der Banksalden.

- e) Gehört dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

Ein zentrales Cash-Management existiert als eigenständige Stelle nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Kartenverkauf für die Händel-Festspiele wird über das Ticketsystem von CTS Eventim abgewickelt. Diese überweisen regelmäßig die Erlöse aus dem Kartenverkauf der Stiftung. Die Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt werden jeweils in vier gleichbleibenden Raten überwiesen.

Entgelte wie Miete und Führungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Durch das Mahnwesen für diesen Bereich werden Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle/Abteilung existiert nicht. Controllingaufgaben werden durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan durchgeführt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen/Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wesentlicher wirtschaftlicher Faktor ist der Kartenverkauf für die Händel-Festspiele. Frühwarnsignal liegt im Wesentlichen in der Anzahl der verkauften Karten und die hieraus erzielten Erlöse. Risiken werden durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche und einen Vorjahresvergleich des Verkaufstrends von CTS Eventim identifiziert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind diese derzeit geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Wird deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt?

Eine schriftliche Dokumentation der Maßnahmen als solche liegt nicht vor. Die Abweichungen werden jedoch im Rahmen des monatlichen Soll-/Ist Vergleiches und des Vorjahresvergleichs des Verkaufstrends dokumentiert.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Maßnahmen sind zweckentsprechend und bedürfen keine Anpassung, sofern die Geschäftstätigkeit, insbesondere die Durchführung der Händel-Festspiele, nicht grundsätzlich verändert wird.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist nicht zutreffend, da aufgrund der institutionellen Förderung keine Finanzinstrumente u. ä. im obigen Sinne in Anspruch genommen werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Der Fragenkreis 6 ist nicht anzuwenden, da eine interne Revision als eigenständige Abteilung/Stelle nicht vorhanden ist und aufgrund der Unternehmensgröße nicht eingerichtet ist. Bezüglich des sich hieraus ergebenden Risikos wird auf den Fragenkreis 3 verwiesen. Eine Trennung von Anweisung und Vollzug im kaufmännischen Bereich besteht dennoch durch die Bestätigung der sachlichen/rechnerischen Richtigkeit und hiervon getrennten Anweisung der Zahlungsanordnung von Ausgaben. Einen Teil der Kontrollfunktion übernimmt der Betriebsausschuss, der durch die Satzung als integrierter Bestandteil Beratungs- und Aufsichtsfunktionen wahrnimmt.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorganes.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

In der Satzung sind die Geschäfte und Rechtshandlungen des Direktors, die der vorherigen Zustimmung des Kuratoriums bedürfen, niedergelegt. Anhaltspunkte für Verstöße hiergegen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes die Zustimmung des Überwachungsorganes eingeholt?

Entfällt, da keine Kredite gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt auf der Grundlage eines beschlossenen Wirtschaftsplanes. Die Realisierung erfolgt grundsätzlich erst nachdem das wirtschaftliche Ergebnis der Händel-Festspiele bekannt ist und infolgedessen ausreichend Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Gesonderte Projekte werden nur nach der Zusicherung in Form eines Zuwendungsbescheides des jeweiligen Fördermittelgebers durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor Durchführung von Investitionen werden Preiserhebungen bzw. Ausschreibungen durchgeführt. Die vorliegenden Unterlagen waren zur Preisbestimmung ausreichend.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Überwachung, inwieweit die geplanten Investitionen durch die laufenden Einnahmen gedeckt sind. Bei baulichen Maßnahmen werden Architekt, Planer und der Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale) einbezogen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr gab es bei der Trockenlegung des Romanischen Gewölbes eine Überschreitung i.H.v. TEUR 11,1 die durch eine unvorhersehbare Wandtiefe und -Zusammensetzung verursacht wurde.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Abschlussprüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden preisabhängige Vergleiche eingeholt. Für Kunstgüter gibt es keine Vergleichsangebote.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Kuratorium wird jährlich über die wirtschaftliche Situation im Rahmen der Präsentation des Jahresabschlusses informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die vorgelegten Berichte gegenüber dem Kuratorium vermitteln insgesamt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Stiftung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird das Kuratorium angemessen und zeitnah schriftlich unterrichtet. Insofern ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle stattfinden wird das Kuratorium ebenfalls schriftlich informiert und gegebenenfalls ein Umlaufbeschluss herbeigeführt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs.3 AktG)?

Das Kuratorium hat keine Berichtserstattung zu gesonderten Themen gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte hierfür gibt es nicht.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte wurden nicht festgestellt.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine solchen Tatbestände bekannt geworden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höherer oder niedrigerer Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Inwiefern die Kunstgüter der Stiftung einen höheren oder niedrigeren Verkehrswert haben, lässt sich nicht feststellen. Zudem dürfen Kunstgüter satzungsgemäß nicht veräußert werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen ist in voller Höhe langfristig durch Eigenkapital und die jährlichen Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) und des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Obsolet da kein Konzern vorhanden ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Gelder neben den allgemeinen Finanz-/Fördermitteln einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden?

Die Stiftung hat im Berichtsjahr öffentliche Fördermittel in Höhe von TEUR 2.659,8 erhalten. Anhaltspunkte für einen Vorstoß von Verpflichtungen und Auflagen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Die Stiftung verfügt über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 96,7% (VJ.: 95,0 %). Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Kuratorium entscheidet über die Verwendung des Stiftungsergebnisses. Das Stiftungsergebnis 2015 soll in die freie Rücklage und in die Betriebsmittelrücklagen eingestellt werden.

E. Untersuchung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten zusammen?

Entfällt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredite- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaftern bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu angemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Geschäftsjahr haben keine derartigen Leistungsbeziehungen bestanden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen für die Verluste?

Der in § 2 der Satzung definierte Stiftungszweck ist grundsätzlich defizitär und kann nur durch laufende Zuwendungen der Stifter aufrechterhalten werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bei der Planung der Händel-Festspiele wird vorsichtshalber von einer etwas geringeren Auslastung der Veranstaltungen ausgegangen als im Durchschnitt der Vorjahre. Hierdurch sollte ein Defizit vermieden werden.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ein Jahresfehlbetrag lag im Berichtsjahr nicht vor.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bei den Händel-Festspielen wird versucht durch eine attraktive Programmgestaltung und überregionales bzw. internationales Marketing die Besucherzahl konstant hoch zu halten.

Im Museumsbereich wird durch wechselnde Sonderausstellungen und Veranstaltungen versucht die Besucherzahl konstant zu halten bzw. zu erhöhen. Zum 01.01.2015 wurden die Eintrittspreise für das Museum auf Vorschlag des Direktors durch Beschluss des Kuratoriums leicht erhöht.